

## E-Schrott-Rückgabe im Discounter oder Elektro-Fachmarkt: Jeder Zweite kennt seine Rechte



**Jeder Einzelhändler, der auf einer großen Fläche Elektrogeräte in seinem Sortiment verkauft, ist verpflichtet, eine kaputte elektrische Zahnbürste anzunehmen, auch wenn man dort nichts kauft.**

Quelle: Repräsentative Umfrage  
Plan E Trendbarometer | n = 1.000 Interviews

Zwei Mal im Jahr misst die stiftung ear den Wissensstand rund um das Thema E-Schrott-Entsorgung und veröffentlicht die Ergebnisse im [Plan E-Trendbarometer](#). Die aktuelle Erhebung zeigt einen signifikanten Anstieg bei dem Wissen um die Möglichkeit einer Rückgabe von Altgeräten im Handel. Jeder Zweite weiß, dass Elektrofachmärkte verpflichtet sind, kleine Elektro-Altgeräte in haushaltsüblichen Mengen kostenfrei anzunehmen. Im Jahr 2020 war es nur einer von dreien. Beim Rückgaberecht von Großgeräten in Elektrofachmärkten sind die Zahlen noch höher. Hier wissen zwei von drei Leuten, dass beim Kauf eines Neugeräts eine kostenfreie Rückgabe möglich ist.



**Jeder größere Elektrofachmarkt ist verpflichtet, einen kaputten Kühlschrank ohne zusätzliche Kosten anzunehmen, wenn man dort ein neues vergleichbares Gerät kauft.**

Quelle: Repräsentative Umfrage  
Plan E Trendbarometer | n = 1.000 Interviews

Die ausführlichen Ergebnisse des Plan E-Trendbarometers finden Sie ab sofort auf der [Webseite](#) der stiftung elektro-altgeräte register.

### Weiterführender Link:

Plan E-Trendbarometer 1/23:  
[www.stiftung-ear.de/de/service/informiert-bleiben/trendbarometer](http://www.stiftung-ear.de/de/service/informiert-bleiben/trendbarometer)

### Pressekontakt

canvas&frame GmbH  
Matthias Boecker

Boxhagener Straße 71  
10245 Berlin

Tel. +49 911 76665-50  
E-Mail: [presse\(at\)stiftung-ear.de](mailto:presse(at)stiftung-ear.de)

## Über die stiftung ear:

Die stiftung elektro-altgeräte register (stiftung ear) registriert die Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten und koordiniert die Bereitstellung der Sammelbehälter sowie die Abholung der Altgeräte bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern in der Bundesrepublik Deutschland.

Hierfür hat das Umweltbundesamt der stiftung ear hoheitliche Aufgaben aus dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) übertragen. Konkret sichert die stiftung ear die wettbewerbsgerechte Umsetzung des Gesetzes durch:

- Registrierung von Herstellern, die in Deutschland Elektrogeräte in Verkehr bringen, bzw. im Falle der Bevollmächtigung nach § 8 ElektroG von deren Bevollmächtigten
- Garantieprüfung
- Feststellung von kollektiven Herstellergarantiesystemen
- Erfassung der in Verkehr gebrachten Mengen von Elektrogeräten
- Koordinierung der Bereitstellung von Behältnissen für Übergabestellen und der Altgeräte-Abholung bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern
- Gebührenerhebung für die von ihr erbrachten öffentlichen Leistungen

Dabei fungiert die stiftung ear als die „Gemeinsame Stelle der Hersteller“ im Sinne des ElektroG. Sie wurde – im Zuge der Umsetzung der EU-Richtlinie zur Reduktion der zunehmenden Menge an Elektronikschrott aus nicht mehr benutzten Elektrogeräten (WEEE-Richtlinie) in nationales Recht – von Herstellern gegründet.

Im Jahr 2020 hat das Umweltbundesamt der stiftung ear zudem hoheitliche Aufgaben aus dem BattG übertragen. Sie sichert damit auch die wettbewerbsgerechte Umsetzung des BattG durch die Erfüllung insbesondere folgender Aufgaben:

- Registrierung von Herstellern, die in Deutschland Batterien in Verkehr bringen beziehungsweise deren BattG-Bevollmächtigten
- Genehmigung von Eigenrücknahmesystemen für Geräte-Alt Batterien
- Gebührenerhebung für die von ihr erbrachten öffentlichen Leistungen

Die stiftung ear wird ausschließlich kostendeckend, ausdrücklich ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben und ist sowohl wirtschaftlich als auch personell unabhängig. Ihre Tätigkeit wird durch Gebühren finanziert, die durch Gebührenverordnung vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) festgesetzt werden.